



Flims Electric AG
Stromversorgung • Kabelkommunikation

KnS Web

Anhang 1

der

**Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Kommunikation (AGBK)**

für das

Kommunikationsnetz der Gemeinden Flims / Trin

Ausgabe 2004

1	KNS-WEB	2
1.1	GRUNDLAGEN UND GRUNDSÄTZLICHES	2
1.2	PRODUKTBESCHREIBUNG VON KNS-WEB.....	2
1.3	PREISE.....	2
	1.3.1 <i>Teilnehmerpreis</i>	2
	1.3.2 <i>Einmalige Kosten</i>	2
	1.3.3 <i>Nebenkosten</i>	2
1.4	ERSTINBETRIEBNAHME	2
1.5	ZUGANG, NUTZUNG UND BETRIEB ZU UND VON KNS-WEB	2
	1.5.1 <i>Zugang</i>	2
	1.5.2 <i>Verfügbarkeit</i>	2
	1.5.3 <i>Angebote Dritter</i>	2
	1.5.4 <i>Geschwindigkeit und Volumentarifierung</i>	3
	1.5.5 <i>IP-Adressen</i>	3
	1.5.6 <i>Zugang Dritter zu Geräten und Daten des Kunden</i>	3
1.6	BENUTZUNGSVORSCHRIFTEN	3
	1.6.1 <i>Zugang und Passwort</i>	3
	1.6.2 <i>Ordnungsgemäße Nutzung des Internets</i>	3
1.7	AUSSERBETRIEBSSETZUNG.....	3
1.8	AUSRÜSTUNG DES TEILNEHMERS	4
	1.8.1 <i>Hard- und Software</i>	4
	1.8.2 <i>Hausinterne Installation</i>	4
1.9	KABELMODEM-MIETE	4
	1.9.1 <i>Gegenstand</i>	4
	1.9.2 <i>Eigentum</i>	4
	1.9.3 <i>Störungen</i>	4
	1.9.4 <i>Verwendung</i>	4
	1.9.5 <i>Installation</i>	4
	1.9.6 <i>Diebstahl</i>	4
	1.9.7 <i>Haftung</i>	4
1.10	KABELMODEM-KAUF	4
1.11	AUSKUNFT UND ZUTRITT	4
1.12	HAFTUNG	4
1.13	BEANSTANDUNGEN	5
1.14	VERTRAGSÄNDERUNGEN	5
1.15	GEHEIMHALTUNG.....	5
1.16	TEILNICHTIGKEIT.....	5
1.17	VERTRAGSDAUER	5
1.18	UMZUG UND WEGZUG DES KUNDEN	5
1.19	VERTRAGSAUFLÖSUNG	5
1.20	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	5

1 KnS-Web

1.1 Grundlagen und Grundsätzliches

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Rechtsverhältnisse zwischen der Kundin bzw. dem Kunden (nachstehend Kunde) und dem Netzbetreiber für die Benutzung von KnS-Web.

Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf die Anwendbarkeit allfälliger eigener Geschäftsbedingungen.

Die Parteien verpflichten sich, bei Angebot und Nutzung von KnS-Web die geltenden Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Datenschutzgesetzes, des Urheberrechtsgesetzes, des Fernmeldegesetzes und anderer einschlägiger Gesetze und Verordnungen einzuhalten.

1.2 Produktbeschreibung von KnS-Web

Umfang und Preise von KnS-Web und seinen Bestandteilen ergeben sich aus den vorliegenden Geschäftsbedingungen und der zum Vertrag gehörenden jeweils aktuellen Preisliste von KnS-Web.

Der für die Nutzung von KnS-Web benötigte und vorausgesetzte KnS-Teilnehmervertrag (Einzel-Teilnehmervertrag, Kollektiv-Teilnehmervertrag) beim Netzbetreiber ist kein Bestandteil von KnS-Web und muss vom Kunden, sofern nicht vorhanden, abgeschlossen werden.

1.3 Preise

1.3.1 *Teilnehmerpreis*

Der Teilnehmerpreis für KnS-Web sind für die ersten drei vollen Monate im voraus zu entrichten. Danach erfolgt die Abrechnung der Gebühren quartalsweise im voraus. Zusätzlich bezogene Leistungen werden im nachhinein abgerechnet. Bei der Inbetriebnahme ist der angebrochene Monat gratis.

1.3.2 *Einmalige Kosten*

Einmalige Kosten sind bei Vertragsabschluss oder zum Zeitpunkt der Mutation fällig.

1.3.3 *Nebenkosten*

Allfällige Nebenkosten gehen zu Lasten des Kunden.

1.4 Erstinbetriebnahme

Der Netzbetreiber bemüht sich, den bestätigten Termin der Inbetriebnahme einzuhalten, er kann jedoch keine Garantie auf diesen abgeben.

1.5 Zugang, Nutzung und Betrieb zu und von KnS-Web

Im Hinblick auf die Nutzung der Produkte und Dienstleistungen von KnS-Web räumt der Netzbetreiber dem Kunden während der Dauer des Vertrages eine einfache, nicht übertragbare Lizenz ein. Inhalt und Umfang ergeben sich aus dem Vertrag, den vorliegenden Geschäftsbedingungen und der KnS-Web Preisliste.

1.5.1 *Zugang*

Der Zugang zu KnS-Web erfolgt über die Anschlusskennung des Kabelmodems. Der Netzbetreiber darf jeden, der sich mit der Anschlusskennung legitimiert, als berechtigten Teilnehmer betrachten. Der Netzbetreiber behält sich vor, eine zusätzliche Anschlusskennung und/oder Passwortkennung einzurichten. Der Kunde wird frühzeitig über solche Änderungen informiert.

1.5.2 *Verfügbarkeit*

KnS-Web steht dem Kunden ohne zeitliche Beschränkung zur Verfügung. Technische Probleme vorbehalten, verpflichtet sich der Netzbetreiber, dem Kunden KnS-Web Tag und Nacht zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtung des Netzbetreibers zum Auffinden und Beheben von Störungen beschränkt sich jedoch auf die Geschäftszeiten des Netzbetreibers.

Der Netzbetreiber bemüht sich, eine ununterbrochene Verbindung mit allen Anbietern zu gewährleisten. Funktionsstörungen und Unterbrüche bei anderen Netzbetreibern/Anbietern oder Störungen im Internet kann der Netzbetreiber jedoch nicht ausschliessen.

1.5.3 *Angebote Dritter*

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass dritte Anbieter den Zugang zu ihren Angeboten selber regeln. Der Kunde verpflichtet sich aber auch gegenüber dem Netzbetreiber, von den Angeboten anderer Anbieter nur bestimmungsgemässen Gebrauch zu machen.

Der Netzbetreiber kann nur den technischen Zugang zu den Angeboten dritter Anbieter vermitteln. Für den Inhalt, die Richtigkeit und die Verfügbarkeit der Angebote kann der Netzbetreiber keine Verantwortung übernehmen.

1.5.4 Geschwindigkeit und Volumentarifizierung

Geschwindigkeitsangaben sind generell als best effort definiert. Abweichende Leistungen sind vertraglich separat auszuweisen.

Eine Volumentarifizierung der Datenübertragung kann vom Netzbetreiber zwecks Optimierung des Gesamtnutzens in Teilnehmerverträgen nach Ankündigung eingeführt werden. Eine solche Einführung gilt nicht als Änderung des Vertrages.

1.5.5 IP-Adressen

Der Netzbetreiber legt die IP-Adressen für den Kunden fest und hat das Recht, die dem Kunden zugeteilten IP-Adressen und IP-Adressbereiche jederzeit zu ändern. Der Kunde verpflichtet sich seinerseits, nur die ihm zugeteilten IP-Adressen für den Zugang zu KnS-Web zu verwenden und andererseits diese IP-Adressen nur für den Zugang zu KnS-Web oder für den bei der Zuteilung genannten Zweck zu verwenden. Mit der Auflösung des Vertrags gehen sämtliche dem Kunden zugeteilte IP-Adressen an den Netzbetreiber zurück, und der Kunde darf diese nicht weiter verwenden.

1.5.6 Zugang Dritter zu Geräten und Daten des Kunden

Der Kunde ist sich bewusst, dass seine angeschlossenen Computer, Netzwerke und sonstige Geräte und sich auf diesen Computern, Netzwerken und Geräten befindlichen Daten über seinen Internet-Zugang erreicht, eingesehen, manipuliert und verändert werden können. Der Schutz angeschlossener Computer, Netzwerke, sonstiger Geräte und Daten des Kunden sowie die Einhaltung geltender Vorschriften bezüglich Datenschutz ist Sache des Kunden.

1.6 Benutzungsvorschriften

1.6.1 Zugang und Passwort

Der Kunde muss seinen Zugang zu den Internet-Dienstleistungen des Netzbetreibers gegen missbräuchliche Verwendung durch Dritte schützen.

1.6.2 Ordnungsgemäße Nutzung des Internets

Der Kunde darf das Internet weder zur Begehung noch zur Unterstützung strafbarer Handlungen nutzen. Er wird in seinem Verantwortungsbereich die erforderlichen Massnahmen treffen, um zu vermeiden, dass eine strafbare Nutzung durch den Kunden zugehörige oder andere Benutzer erfolgt. Besonders erwähnt seien hier die Tatbestände des unerlaubten Glücksspiels, der Geldwäscherei, der Verbreitung von Gewaltdarstellungen, sog. harter Pornographie, die Aufforderungen zu Verbrechen oder der Gewalttätigkeit, der Störungen der Glaubens- und Kulturfreiheit, der Diskriminierung jeglicher Art sowie unerlaubte Attacken gegen Computer und Daten, sog. Hacken. Der Kunde trifft zudem Massnahmen, um zu verhindern, dass Personen unter 16 Jahren Zugang zu Informationen erlangen, die nicht für diese bestimmt sind.

Die interne Regelung des Zugangs zum Internet ist Sache des Kunden.

Hat der Kunde Anlass zur Befürchtung, dass Dritte unbefugt seinen Zugang benutzen oder den Zugang missbräuchlich verwenden, muss er den Netzbetreiber sofort informieren und seinen Zugang sperren lassen.

Der Versuch oder die Durchführung von nicht autorisiertem Eindringen in fremde Computeranlagen, deren Veränderung und/oder sonstige weitere Verwendung, wie etwa Ausführen von Programmen oder Einspeisung von Viren, gilt als Missbrauch und wird rechtlich geahndet.

Der Versuch oder die Durchführung von nicht autorisiertem Eindringen in fremde Datenbestände, deren Veränderung und/oder sonstige weitere Verwendung, wie Speicherung und Weitergabe, gilt als Missbrauch und wird rechtlich geahndet.

Kann der Kunde wegen einer Lücke in der Datensicherheit unabsichtlich Zugang zu fremden Computeranlagen oder nicht für ihn bestimmten Daten erlangen, so muss er dies protokollieren und dem Netzbetreiber unverzüglich melden.

1.7 Ausserbetriebsetzung

Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Internet-Anschluss des Kunden ohne vorherige Ankündigung zu sperren. Der Netzbetreiber sperrt den Anschluss, wenn dies aus technischen oder betrieblichen Gründen notwendig ist, oder wenn der Kunde:

- die Pflichten aus dem Teilnehmervertrag, namentlich der vorliegenden Geschäftsbedingungen, verletzt.
- die KnS-Web Teilnehmergebühren, die Betriebskostenbeiträge des Netzbetreibers oder allfällige Mietzinsen nicht fristgerecht bezahlt.
- KnS-Web missbräuchlich benützt hat oder die Gefahr besteht, dass er KnS-Web missbräuchlich benutzen wird.
- Dem Netzbetreiber oder einem Dritten Schaden zugefügt hat.

Der Kunde schuldet dem Netzbetreiber auch bei erfolgter Sperrung die vollen Gebühren, Mietzinsen und Entgelte.

1.8 Ausrüstung des Teilnehmers

1.8.1 Hard- und Software

Der Kunde übernimmt alle Kosten für die Beschaffung und Installation der Hard- und Software (z.B. Computer, Ethernetkarte, Router, Firewall, Betriebssystem, Browser, etc.), die für seinen Anschluss an KnS-Web notwendig sind.

1.8.2 Hausinterne Installation

Der Kunde übernimmt alle Kosten für die Installation einer geeigneten Radio/TV-Dose gemäss den Vorschriften des Netzbetreibers (Installationsvorschriften für Hausverteilanlagen im Kommunikationsnetz Flims/Surselva).

1.9 Kabelmodem-Miete

1.9.1 Gegenstand

Der Netzbetreiber überlässt dem Kunden das bezeichnete Kabelmodem in Miete. Der Kunde verpflichtet sich zu sorgfältiger Behandlung des Mietobjektes.

1.9.2 Eigentum

Das Kabelmodem bleibt während der gesamten Vertragsdauer im Eigentum des Netzbetreibers. Die Begründung von Pfand- oder Retentionsrechten zugunsten Dritter ist ausgeschlossen. Im Falle von Pfändungen, Retentionen oder Verarrestierungen ist der Kunde verpflichtet, dies dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen und das zuständige Betreibungs- bzw. Konkursamt auf das Eigentum des Netzbetreibers am Kabelmodem hinzuweisen.

1.9.3 Störungen

Bei Störungen ist der Netzbetreiber zu benachrichtigen. Der Netzbetreiber ist für den Ersatz eines defekten Kabelmodems besorgt. Massnahmen zur Reparatur des Kabelmodems sind dem Kunden untersagt. Ein Anspruch auf Rückvergütung resp. Anrechnung der für die Dauer des Ausfalls des Kabelmodems geschuldeten Mietzinsen und Gebühren aus anderen Vereinbarungen besteht nicht. Ebenso wenig können Forderungen aus Schäden an angeschlossenen Geräten, zusätzlichen Aufwendungen, erlittenem Verlust und entgangenem Gewinn geltend gemacht werden.

1.9.4 Verwendung

Das Kabelmodem darf nur zur Benützung der KnS-Web Internet-Dienstleistungen des Netzbetreibers benützt werden. Jede andere Verwendung des Kabelmodems durch den Kunden ist ausdrücklich untersagt.

Untersagt ist ferner das Öffnen des Kabelmodem-Gehäuses, die Vornahme von Eingriffen durch den Kunden selbst oder durch Dritte, die Überlassung des Kabelmodems an Dritte.

1.9.5 Installation

Die Installation des Kabelmodems ist Sache des Kunden. Der Netzbetreiber liefert dazu eine Installationsanleitung. Für unsachgemässe Installation übernimmt der Netzbetreiber keine Haftung. Der Netzbetreiber ist bereit, die Installation gegen Vergütung des Aufwandes vorzunehmen oder er empfiehlt dem Kunden einen Support-Partner.

1.9.6 Diebstahl

Kommt das Kabelmodem durch Diebstahl aus der Wohnung des Kunden abhanden, so hat dieser einen entsprechenden Polizeirapport beizubringen. Ansonsten haftet der Kunde für den Verlust des Gerätes.

1.9.7 Haftung

Der Kunde haftet für alle Beschädigungen des Gerätes durch unsachgemässe Bedienung und aussergewöhnliche Abnützung. Weiter haftet der Kunde für alle Schäden, die dem Netzbetreiber und/oder Dritten durch unsachgemässe Bedienung oder Missbrauch erwachsen.

1.10 Kabelmodem-Kauf

Bei Bedarf ist es möglich, ein Modem zu kaufen.

1.11 Auskunft und Zutritt

Der Kunde verpflichtet sich zur wahrheitsgetreuen Auskunft bezüglich Verwendung von KnS-Web und zur Nutzung von KnS-Web verwendeter Geräte.

Der Kunde hat den Mitarbeitern der Netzbetreiber oder den vom Netzbetreiber autorisierten Personen jederzeit Zugang zum benützten R/TV-Anschluss, dem Kabelmodem und wo vorhanden, dem Router zu gewähren.

1.12 Haftung

Der Netzbetreiber schliesst jede Haftung für Schäden, die aus der Benützung von KnS-Web oder anderer Produkte und Dienstleistungen des Netzbetreibers entstehen, aus.

Der Netzbetreiber haftet nicht für die Folgen von Störungen und Unterbrüchen ihrer Internet-Zugänge, Produkte und Dienstleistungen. Explizit ist der Netzbetreiber nicht haftbar für zusätzliche Aufwendungen, erlittenen Verlust oder entgangenen Gewinn.

Der Netzbetreiber haftet für widerrechtliche Schäden, die sie dem Kunden mit Absicht oder aus grober Fahrlässigkeit zufügt.

Der Netzbetreiber haftet nicht für das Verhalten von KnS-Web Kunden, anderen Anbieter, deren Kunden und anderen Internet-Benutzern.

Der Kunde haftet für alle Schäden, die er dem Netzbetreiber oder Dritten durch sein Verschulden zufügt.

Der Kunde haftet für alle Schäden, die dem Netzbetreiber, Kunden des Netzbetreibers oder anderen natürlichen oder juristischen Personen durch die Benützung seines Internet-Zuganges durch Dritte entstehen.

1.13 Beanstandungen

Beanstandungen und Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit KnS-Web regeln die Parteien direkt und unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

1.14 Vertragsänderungen

Der Netzbetreiber hat jederzeit das Recht, dem Kunden Vertragsänderungen betreffend Preisen, Leistungen, oder Geschäftsbedingungen schriftlich bekanntzugeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, falls der Kunden den Vertrag nicht innert 10 Tagen ordentlich auflöst.

1.15 Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausgetauschten Informationen vertraulich zu behandeln, wenn es von einer Vertragspartei gewünscht wird. Diese Pflicht überdauert die Beendigung des Vertrages.

1.16 Teilnichtigkeit

Sollte sich ergeben, dass eine Vertragsbestimmung wegen Unvereinbarkeit mit einer zwingenden Rechtsvorschrift ungültig ist, so wird dadurch der Rest der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Die entfallene Bestimmung soll als ersetzt gelten durch eine andere Bestimmung, welche den ursprünglich angestrebten Zweck in gesetzeskonformer Weise möglichst umfassend verwirklicht.

1.17 Vertragsdauer

Der KnS-Web Teilnehmervertrag inklusive aller Teilaspekte wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, mindestens aber für drei Monate.

1.18 Umzug und Wegzug des Kunden

Der Kunde hat dem Netzbetreiber einen Umzug mindestens drei Wochen im voraus schriftlich zu melden. Bei Wegzug aus dem vom Netzbetreiber versorgten Gebiet hat er den Vertrag ordnungsgemäss zu kündigen.

1.19 Vertragsauflösung

Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit nach Ablauf der Mindestvertragsdauer schriftlich und mit eingeschriebenem Brief und unter Einhaltung einer einmonatigen Frist auf ein Monatsende gekündigt werden.

Bei missbräuchlicher Benutzung von KnS-Web oder Missachtung der vertraglichen Bestimmungen durch den Kunden kann der Netzbetreiber den Teilnehmervertrag fristlos kündigen und dem Kunden allfällige Aufwendungen belasten.

Nach Ablauf des Vertrags ist ein allenfalls gemietetes Kabelmodem dem Netzbetreiber unaufgefordert zurückzugeben. Ist das Modem am siebten Tage des Monats nach Vertragsende nicht im Besitz des Netzbetreibers, so schuldet der Kunde dem Netzbetreiber die Mietzinsen für den/die ganzen Monat(e). Bei der Rückgabe wird auf einseitiges Verlangen ein Rückgabeprotokoll erstellt.

1.20 Schlussbestimmungen

Dieser Anhang tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

FLIMS ELECTRIC AG

Direktor:

M. Maron